

Protokoll

-o-o-o-o-

aufgenommen in der Gemeindeganzlei zu Schruns am 28.
April 1923 vor dem gefertigten Landesrepräsentanten

Franz Wachter

-o-o-o-o-o-o-

Mit Einladung vom 24. April 1923 Zl. 195/St wurde auf
heute vormittags 9 Uhr eine Landesauschußsitzung anberaumt,
zu welcher 9 Landesauschüsse und Ersatzmänner
erschieden sind.

Nach Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden
und dem Erklären der Beschlusssfähigkeit wird das Protokoll
der letzten Sitzung vom 14. April 1923 in Vorlage
gebracht.

Die Genehmigung erfolgt ohne vorherige Verlesung, da jede
Gemeinde bereits mit je einer Abschrift behufs ortsüblicher
Verlautbarung beteiligt wurde und daher die Herren
Gemeindevorsteher, bzw. Landesvertreter von dessen
Inhalt in Kenntnis gesetzt sind.

Nachdem nun keine Einwendung erhoben wurde, erfolgt die
allseitige Fertigung, worauf in die Behandlung der vorliegenden
Tagesordnung eingegangen wird und werden gefasst,
nachstehende

Beschlüsse:

-o-o-o-o-o-

1.) Der in den Landesauschußsitzungen nach den bisherigen
beschlossenen Anregungen und Weisungen abgefasste Statutenentwurf,
betreff Umgestaltung der gegenwärtigen Bestimmungen
der Montafoner Gebäude-Brandschadenversicherungsanstalt
wird einer bis in die kleinsten Details
eindringenden Überprüfung unterzogen und § für § eingehend
zergliedert und in Beratung gezogen.

Das Statut wird mit Ausnahme geringer Änderungen im
Wortlaute in seiner ganzen Fassung einhellig als den Verhältnissen
anpassend befunden und einstimmig beschlossen,
für dessen Zustandekommen und Verwirklichung einzustehen
und dessen Genehmigung zu erwirken.

2.) Die Anforderung des Landesgerichtes in Feldkirch vom
22. April 1923 präz. 225/3 auf Beistellung des Sachaufwandes
für das hiesige Bezirksgericht und Gefangenhause wird
zur Kenntnis gebracht und beschlossen, auf die gestellten
Anforderungen einzugehen. Mit der Regelung dieser Angelegenheit
wird Herr Landesrepräsentant Franz Wachter
und dessen Stellvertreter Herr J.G. Jochum betraut.

3.) Über Antrag der Bezirkshauptmannschaft Bludenz vom 21.
April 1923 wird dem Waldaufseher Herrn Adolf Fleisch für
seine Substitution im Schutzgebiete von Tschagguns die
entfallenden Gebühren ohne Abzug zuerkannt.

4.) Dem Ansuchen des Herrn Franz Josef Battlogg, Bauer in Bartholomäberg
um Fristerstreckung zur Heimlieferung des zum

Bezüge bewilligten Nutzholzes wird in Berücksichtigung der glaubwürdigen Hindernisse Folge gegeben.

5.) Herr Gemeindevorsteher von St. Gallenkirch weist auf die Notwendigkeit hin, die Räumung des Sogadinbachbettes von Abgangholz aller Art ehe tunlichst zu veranlassen und wird beschlossen, die diesbezüglich erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.